

Reglementsänderung SFFS Wintermeisterschaft2018/19

Für die Wintermeisterschaft 2018/19 wird der Artikel 12 Absatz 8.2 gemäss Antrag und von der Versammlung am 14.09.2018 genehmigt, wie folgt abgeändert:

Pro Verein können maximal vier (4) Spielerinnen nach dem siebten (7) Spiel und vor dem Achten (8) Spiel rückqualifiziert werden. Ein Antrag auf Rückqualifizierung muss schriftlich, oder per Mail an die Spielerkontrolleurin gestellt werden.

Mindestens zwei (2) Tage vor dem achten (8) Spiel muss der Antrag bei der Spielerkontrolleurin eintreffen.

Für die rückqualifizierten Spielerinnen hat ab dem achten (8) Spiel wieder Artikel 12, Absatz 7 Gültigkeit.

Mailadresse Spielerkontrolleurin: Erika.Berger@baloise.ch

Oktober 2018

SFFS Regionalverband Solothurn
Abteilung Damenkorbball